

Auftraggeber:

PLANUNGSBÜRO
HENDEL+PARTNER

Hendel und Partner
Gustav-Freytag-Straße 15
65189 Wiesbaden

Gemeinde Uelversheim

Bebauungsplan "Am Sasselbach – 3. BA"

Konzept für Externe Ausgleichsflächen

Vorgelegt von:

plan b GbR

Biologie, Ökologie, Natur- und Artenschutz

Dipl. Biol. Holger Hellwig, Dr. Annette Becker
Wilhelmstraße 52

55411 Bingen am Rhein

Fon: 06721 925 004

Fax: 06721 925 005

eMail: hellwig@plan-b-idee.de

Inhalt

Quellen	2
1. Anlass/Auftrag.....	3
2. Plangebiet.....	3
3. Leistungsumfang.....	3
4. Ergebnisse.....	4
Flächenzustand	4
Vorkommen geschützter Arten.....	7
5. Bewertung und Ableitung von Maßnahmen.....	8
Aufwertbarkeit.....	8
Landespflegerische Zielvorstellung	9
Fazit.....	11

Quellen

- [1] LökPlan GbR: Biotopkartieranleitung für Rheinland-Pfalz, Stand: 04.04.2011.
- [2] Röter-Flechtner, C. (2015): Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften sowie Verantwortungsarten. Liste für Arten in Rheinland-Pfalz; Hrsg.: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Mainz.
- [3] Simon, L. et al. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland- Pfalz; Hrsg. : Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz.
- [4] Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz: Landschaftsinformationssystem (LANIS), <https://geodaten.naturschutz.rlp.de>, 29.09.2020.
- [5] Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) e.V., <https://www.ornitho.de>, 29.09.2020.
- [6] LökPlan GbR: Kartieranleitung der gesetzlich geschützten Biotope in RLP, Stand: 15. 5. 2018.

1. Anlass/Auftrag

Für den Bebauungsplan „Am Sasselbach 3.BA“ der Gemeinde Uelversheim ist in Planteil B die Fläche Uelversheim, Flur 18 Nr. 45 als externe Ausgleichsfläche benannt. Für diese und für die nebenliegende Nr. 46/1 ist ein Ausgleichsflächenkonzept zu erarbeiten.

2. Plangebiet

Das zu untersuchende Gelände liegt östlich der Ortslage Uelversheim nördlich des Sasselbachgrabens (Abb. 1). Es handelt sich um ein etwa 4.089 m² großes Areal.

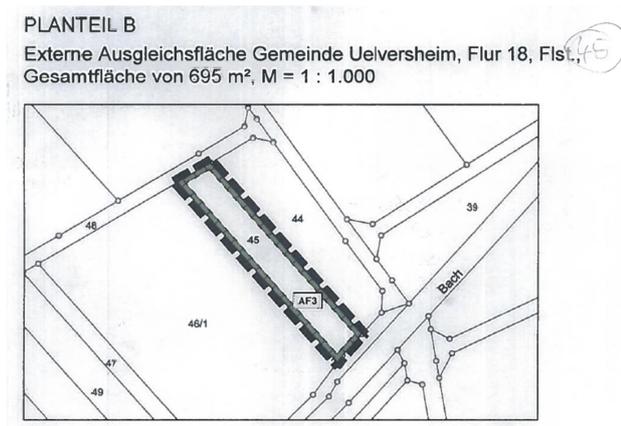


Abb. 1: Externe Ausgleichsfläche nach B-Plan



Abb. 2: Zur Verfügung stehende Fläche (rot)



Abb. 3: Lage (rot + Pfeil)



Abb. 4: Untersuchungsbereich (blau), Plangebiet (rot) Luftbild

3. Leistungsumfang

Am 9.12.2020 erfolgte durch das Büro plan b GbR eine Inaugenscheinnahme des Geländes mit Biotoptypen-Bestandsaufnahme. Das Gebiet wurde jahreszeitlich bedingt nicht auf das Vorkommen geschützter Arten hin untersucht.

Als Untersuchungsbereich wurde der Geltungsbereich mit einem schmalen Pufferbereich bestehend aus angrenzenden Biotopen bis in den umliegenden Ackerbereich gewählt (vgl. Abb. 4).

4. Ergebnisse

Flächenzustand

Beim Geltungsbereich handelt es sich um kleinstrukturiertes Landwirtschaftsgelände mit Obstanlagen, Streuobstwiesen, Gärten und einem kleinen Ackergrundstück mit Bachlage. Das Gelände hat damit eine inselhafte Lage inmitten der sehr groß strukturierten Ackerbau Landschaft zwischen Uelversheim und Dalheim.

Im Gebiet und auch im Umfeld gibt es keine Schutzgebiete der Naturschutzverwaltung. Es kommen keine biotopkartierten Bereiche vor. Selbst der derzeit trockene Sasselbachgraben hat keine biotopkartierten Strukturen [4], wenngleich er von der landesweiten Biotopkartierung bislang nicht erfasst wurde (Suchräume aus [4]).

Weiter Sasselbach – abwärts findet sich eine weitere Kompensationsmaßnahmen der Ortsgemeinde (KOM-1345478516797, „B - Plan "Kleingärten"; Uelversheim“, [4]) mit ca. 1,5 ha (Abb. 5):



Abb. 5: Kompensationsmaßnahmen im Gebiet und Geltungsbereich (rot) [4]

Im Gebiet wurden die in Abb. 6 eingezeichneten Biotoptypen [1] vorgefunden. Die Abbildungen 7 bis 10 zeigen den aktuellen Zustand:

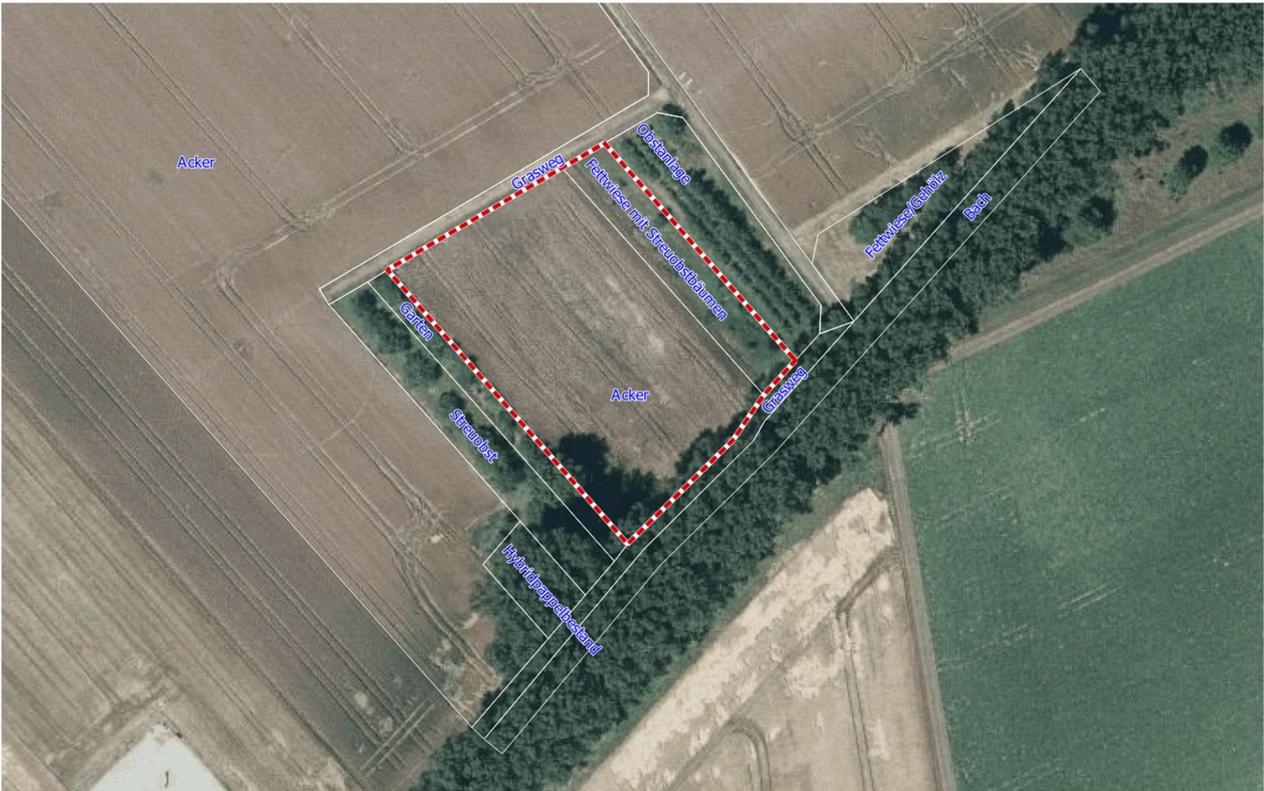


Abb. 6: Biotypen (Trivialbezeichnung) im untersuchten Gebiet



Abb. 7: brachgefallene Fettwiese mit Streuobstbäumen und Gehölzen auf Nr. 45 aus Norden mit Sasselbachgraben im Hintergrund



Abb. 8: Acker auf Nr. 46/1 aus Südwesten



Abb. 9: ältere, gepflegte Streuobstweise angrenzend aus Norden



Abb. 10: Fläche Nr. 45 und angrenzende Obstanlage aus Süden

Das auffallendste Gebietscharakteristikum ist die im Gegensatz zu Umgebung kleinteilige Nutzung. Dies mag mit dem Garten und den Obstgrundstücken zusammen hängen, die möglicherweise bei durchgeführten Bodenordnungen ausgespart wurden. Die beiden Obstanlagen (Streuobst - Mittelstammanlage im Westen und Spalierobstanlage im Osten) sind gepflegt und genutzt. Dem Gartengrundstück kann eine extensive Freizeitnutzung unterstellt werden. Der Acker auf 46/1 ist konventionell ackerbaulich genutzt und derzeit mit Weizen eingesät. Die im B-Plan ursprünglich als alleinige externe AGM vorgesehene Fläche 45 ist als brachgefallene Fettwiese zu bezeichnen, wo es vor allem im südlichen Teil bereits zu Brombeer- und Kratzbeeraufwuchs kommt. Die Wiese ist seit mindestens drei bis 5 Jahren ungemäht und liegt derzeit als Brache vor. Die Bäume sind ungepflegt, ungeschnitten und rekrutieren sich teilweise aus Wildwuchs. Es kommen Apfelbäume und Prunus-Arten vor. Habituell kann der Fläche ein „typischer Ausgleichsflächenzustand“ zugesprochen werden.

Der kleine Hybridpappelbestand im Südwesten des Geländes hat für den Artenschutz interessante Strukturen. Es kommt stehendes Pappeltotholz vor, wie auch Stein- und Holzhaufen, die im speziellen Artenschutz Funktionen erfüllen können.

Vorkommen geschützter Arten

Zur Ermittlung des Artenpotenzials im Gebiet wurde das Ornithologenportal „ornitho“ [5] und die Artnachweise im LANIS [4] ausgewertet. Eigen Untersuchungen wurden jahreszeitlich bedingt nicht durchgeführt.

In der folgenden Tabelle sind alle streng geschützt gelisteten Vogelarten aus [5] aufgeführt (§§ und §§§), darunter sind auch folgende Arten, deren Vorkommen aufgrund der derzeitigen Nutzung des Gebietes auch im Untersuchungsgebiet möglich scheint bzw. die dort bereits nachgewiesen wurden (**fett** markiert s.u. Tab. 1):

Tab. 1: Vogelarten im Gebietsumfeld

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste		Schutz [2]	Bemerkung
		RLP [2; 3]	BRD [2; 3]		
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	§	eher im Offenland
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	V	§	eher in Nachbarbiotopen
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		3/3 w	§§	Nahrungsgast
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	3		§§§	eher im Offenland
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe		V	§	Nahrungsgast
<i>Corvus monedula</i>	Dohle			§	verbreitet
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	§	eher im Offenland
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer			§	im Gebiet möglicherweise vorkommend
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink			§	im Gebiet möglicherweise vorkommend
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	3	V	§	Dorfart
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		§	im Gebiet möglicherweise vorkommend
<i>Motacilla flava flava</i>	Wiesenschafstelze			§	eher im Offenland
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen		V	§	im Gebiet möglicherweise vorkommend
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	V		§	verbreitet
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke			§	im Gebiet möglicherweise vorkommend

n. b. = nicht bearbeitet, V = Vorwarnliste, 3 = Gefährdet, § = besonders geschützt, §§§ = streng geschützt (EG 338/97)

Als weiterhin gebietsrelevant ist das Rebhuhn zu bezeichnen, es profitiert von Randstrukturen und Brachen.

Das Gelände kommt als Jagdgebiet von Schwalben und Fledermäusen und Eulen in Frage. Die Gewässernähe spricht für Vorkommen von häufigeren Amphibienarten, die ihren terrestrischen Lebensraum an ungenutzten Stellen im Gebiet finden können.

Im Gebiet ist nicht mit Vorkommen des streng geschützten Feldhamsters zu rechnen. Es kommen eher schwere Böden mit Grundwassereinfluss vor.

5. Bewertung und Ableitung von Maßnahmen

Aufwertbarkeit

Das Gebiet ist über Zuschnitt und Lage geeignet, einen Beitrag zum lokalen Arten- und Biotopschutz zu leisten. Dabei können insbesondere Arten der Gehölze und Gehölzränder, sowie Arten mit halboffenem Habitatanspruch in das Zielszenario einbezogen werden.

Die kleine **Fläche Nr. 45** ist bereits in einem ökologisch wertigen Zustand, auch wenn es erhebliche Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Verfilzte und brachgefallene Wiesen stehen selteneren Bodenbrütern meist nicht mehr zur Verfügung. Nichts desto trotz kann mit Brutvorkommen z.B. von Schwarzkehlchen (siehe Tab.1) und Rebhuhnvorkommen gerechnet werden. Feldlerchen dagegen brüten in Brachen nicht. Aufkommende Gehölze sind Lebensstätten für Neuntöter und Dorngrasmücke (siehe Tab.1). Für die genannten Arten ist jedoch auch festzuhalten, dass Brachen allein die Lebensraumsprüche nicht decken können, denn es ist insbesondere der Wechsel zwischen genutztem Grünland als Nahrungsraum und kleinen Brachbereichen als Brutraum, der ein hochwertiges Habitat ausmacht.

Die Fläche Nr. 45 ist im gegenwärtigen Zustand mit 695 m² Fläche gut zur Lebensraumaufwertung etwa im Verhältnis 1:3 (1 m² Eingriff entspricht 3 m² Ausgleich) geeignet. Dabei ist aber sicher zu stellen, dass es nicht bereits einen Eingriff gibt, der dieser Fläche zugeordnet ist.

Die größere **Fläche Nr. 46/1** bildet für die Arten mit Gebietsbezug aus Tabelle 1 ein hohes Aufwertungspotenzial auf 3.394 m². Äcker sind nur für reine Offenlandarten (Wachtel, Wiesenschafstelze, Feldlerche) nutzbar. Hohe Abundanzen können bei diesen Arten unter den aktuellen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen allerdings meist nicht erzielt werden. Nahrungsgäste und Herbivoren können gelegentlich in großen Zahlen kurzzeitig auftreten. Auch für jagende Greifvögel eignen sich Äcker besonders nach der Ernte mehr als Brachen oder extensiv genutzte Wiesen vor allem in Jahren mit gutem Mäuseangebot. Für alle anderen Arten sind die relative Armut an Nahrungs- und Habitatvielfalt im Ackerbau problematisch, so dass eine Umwandlung von Acker in Grün- oder Brachland in der vorliegenden Situation einen insgesamt hohen ökologischen Vorteil verspricht. Dies gilt umso mehr, als der Anteil an Grün- und Brachland gegenüber dem Ackerland sehr gering ist.

Die Fläche Nr. 46/1 ist im gegenwärtigen Zustand mit 3394 m² Fläche gut zur Lebensraumaufwertung im Verhältnis 1:1 (1 m² Eingriff entspricht 1 m² Ausgleich) geeignet.

Landespflegerische Zielvorstellung

Im Zuge der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen sollte die rein ackerbauliche Nutzung aus dem Plangebiet heraus genommen werden. Wir empfehlen die Umwandlung in extensiv genutztes Grünland in Kombination mit einigen Gehölzen. Dabei sollten sowohl Feldgehölze, als auch Obstbäume Berücksichtigung finden.

Zusammen mit den benachbart vorhandenen Biotopen entsteht so ein etwa ein Hektar großer Komplex aus extensiv und kleinteilig genutzten Arealen.

Das Grünland sollte durch Sukzession und initiale Heumulchansaat aus der Ackerfläche und aus der brachgefallenen Fettwiese entwickelt werden. Da magere Flachland-Mähwiesen daraus erst nach vielen Jahren entstehen können, ist ein langfristiger Vertrag mit einem geeigneten Nutzer anzustreben. Bei der Nutzung mit maximal zwei Schnitten pro Jahr sind alternierende Flächen für den Schutz von Bodenbrütern und Insekten ungemäht zu belassen. Dies ist in Nutzungsvereinbarungen zu fixieren.

Die auf der Fläche Nr. 45 vorhandenen Gehölze sollten durch Pflege erhalten und entwickelt werden, so dass hier keine Neupflanzungen erforderlich werden. Auf Fläche 46/1 sollten mehrere hochstämmige Obstbäume im nördlichen Bereich und ein durchbrochener Feldgehölzriegel bachseitig entstehen. Der Feldgehölzriegel kann sich dabei durchaus auch durch Sukzession entwickeln. Gehölzjungwuchs ist auf den Flächen dem Augenschein nach vorhanden.

Die landespflegerischen Maßnahmen sollten durch Maßnahmen zum speziellen Artenschutz ergänzt werden. Dabei handelt es sich um Steinschüttungen und Altholzhaufen, die am Rande des Feldgehölzriegels aufgebracht werden.

Die Maßnahmen zum speziellen Artenschutz bieten Unterschlupf-, Überwinterungs- und Versteckmöglichkeiten für Säuger, Reptilien, Amphibien und Insekten.



Abb. 11: Landespflegerische Zielvorstellung

Fazit

Für die vorgeschlagenen externen Kompensationsmaßnahmen in Uelversheim schlagen wir vor, klassische Ausgleichsmaßnahmen für Arten der Rand-, Grünland- und Gehölzstrukturen umzusetzen. Dies harmonisiert mit der bereits vorhandenen Kleinteiligkeit im Gebiet und vergrößert die vorhandenen lokalen Strukturen. Die vorgeschlagene Maßnahme dient Arten der Ränder, der Gehölze und der untergeordneten Nutzungstypen (Grünland) im Gebiet. Spezielle Offenlandarten, die auf Ackerlebensräume angewiesen sind, werden in diesem Konzept bestenfalls kollateral berücksichtigt.

Es werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Umwandlung von Acker in Grünland auf ca. 3.500 m²
- Verbesserung von brachgefallenem Fettgrünland auf ca. 550 m²
- Umwandlung von Acker in Feldgehölz auf ca. 350 m²
- Anlage von 3 St. Steinschüttung und Tot-/Schnittholzhaufen auf ca. 75 m²
- Entwicklung und Pflege von 6 St. Vorhandenen Gehölzen
- Pflanzung von 12 St. Hochstämmigen Obstbäumen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind bei einer geografischen Größe von 4.089 m² geeignet, Ausgleich oder Ersatz (im Verhältnis 1:1) für einen Eingriff im Umfang von etwa 3.625 m² zu erbringen. Für Anlage und Pfleger der Biotope werden im Abschnitt ‚Landespflegerische Zielvorstellung‘ Hinweise gegeben.

plan b GbR

Erstellt: 10. Dezember 2020

Letzte Änderung: 11. Dezember 2020

gez. Holger Hellwig

Anlage: A4-Plan zur Landespflegerischen Zielvorstellung